

Merkblatt für Arbeitgeber über das Kontokorrent*

Sie bezahlen als Arbeitgeber Beiträge für Ihre Mitarbeitenden in die Personalvorsorge ein. Für diese Beiträge steht Ihrem Unternehmen ein Kontokorrent-Konto zur Verfügung. In diesem Merkblatt erfahren Sie, wozu dieses Konto dient und warum sich frühzeitige Beitragszahlungen für Sie lohnen.

Ihre Sammelstiftung führt für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Verbuchung sämtlicher Beitragszahlungen, Belastungen und Gutschriften für jedes angeschlossene Unternehmen ein individuelles Kontokorrent.

Auf diesem Konto werden:

- die im Anschlussvertrag definierten ordentlichen und ausserordentlichen Beiträge;
- die im Kostenreglement festgelegten Kosten;
- Beitragszahlungen und
- Zahlungen des Sicherheitsfonds verbucht.

Welche Zinsen fallen an?

Weist Ihr Konto ein Guthaben auf, werden Ihre Beiträge verzinst. Eine frühzeitige Einzahlung lohnt sich also für Sie. Konten mit einem negativen Saldo werden hingegen mit einem Passivzins belastet.

Aktiv- und Passivzinsen werden unabhängig vom Zeitpunkt der Rechnungsstellung per Valuta wie folgt berechnet:

- Aktivzinsen (für Guthaben)
- Passivzinsen (für Ausstände)

(Die aktuellen Zinssätze finden Sie auf vita.ch)

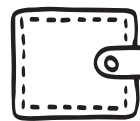
Wann sind die Beiträge fällig?

In Rechnung gestellte Beiträge werden dem Kontokorrent belastet. Die Fälligkeit der Beiträge ist abhängig von deren Art. Es wird zwischen Sparbeiträgen und anderen Beiträgen unterschieden:



Sparbeiträge

Die Sparbeiträge sind jeweils per 31. Dezember für das laufende Jahr fällig. Bei Mutationen während des Geschäftsjahres, die einen Abfluss von Altersguthaben zur Folge haben, werden die Sparbeiträge mit Wirkungsdatum der Mutation fällig. Das betrifft zum Beispiel Austritte aus der Vorsorge, Pensionierungen oder Todesfälle.



Andere Beiträge

Alle anderen Beiträge (z. B. Risikoversicherung) sind per 1. Januar im Voraus fällig. Bei Mutationen während des Geschäftsjahres (z. B. Neueintritte) sind die Beiträge mit Wirkungsdatum der Mutation fällig. Dies gilt auch für Beiträge von Vorjahren (z. B. eine verspätete Anmeldung im Januar mit Beitragsbeginn im Dezember des Vorjahres). Diese Beiträge sollten deshalb sofort beglichen werden.

Beitragszahlungen und Gutschriften werden jeweils valutagerecht gutgeschrieben. Diese werden vorab für die Risikoversicherung verwendet.



Haben Sie Fragen?

Für Auskünfte zu Ihrem Konto steht Ihnen der für Ihren Vertrag zuständige Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

* Dieses Merkblatt ist gültig für Verträge mit achtstelliger Vertrags-Nr. ohne Schrägstrich (Beispiel: 12'345'000).